

Ideenaufwurf Förderung von beruflichen Weiterbildungsverbänden in Mecklenburg-Vorpommern

30. April 2024

1. Gegenstand des Ideenaufwurfs

Die immer mehr an Fahrt aufnehmenden Digitalisierungs- und Transformationsprozesse stellen die Wirtschaft vor neue Herausforderungen. Um mit den Entwicklungen Schritt halten zu können, bedarf es in der Regel einer Neuausrichtung bzw. Anpassung der Unternehmensstrategien, die mehr Zukunftsorientierung und gleichzeitig mehr Flexibilität erlauben. Eine immer wichtiger werdende Säule hierbei ist die berufliche Weiterbildung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Etablierung von Verbänden der betrieblichen beruflichen Weiterbildung (Weiterbildungsverbände) in Form einer Zuwendung.

Weiterbildungsverbände sind Netzwerke, bei denen mehrere Unternehmen und Akteure der Weiterbildungslandschaft als Verbundpartner sowie regionale Arbeitsmarktakeure Kooperationen eingehen, sodass Weiterbildungsmaßnahmen für die künftigen Herausforderungen ressourceneffizient über Betriebsgrenzen hinaus organisiert und durchgeführt werden können. Die Weiterbildungsverbände haben das **Ziel**, den organisatorischen Rahmen zur Vernetzung aller relevanten Arbeitsmarktpartner in einem Wirtschaftsraum oder eines Branchenclusters zu bieten. Ausgehend von Branchenchecks und Bedarfsanalysen analysieren und identifizieren die Verbundpartner der Weiterbildungsverbände die zukünftigen Kompetenzanforderungen und Weiterbildungsbedarfe des betreffenden Wirtschaftsraums oder Branchenclusters, um künftige Herausforderungen bewältigen zu können. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebote und Strukturen entwickeln sie gemeinsam innovative und zukunftsgerichtete Lösungen zur Deckung dieser Bedarfe; im begründeten Falle können die Lösungsansätze zur Erfüllung der künftigen Kompetenzanforderungen über den eigenen Geschäfts-/Wirkungsbereich hinausgehen. Mit der Förderung sollen dabei neue Inhalte und Formen der beruflichen Weiterbildung entwickelt, erprobt und beschleunigt etabliert werden. Die Inhalte und auch die Lehrmethoden sollen eng an die Bedürfnisse der Arbeitswelt angepasst werden. Die Etablierung von Weiterbildungsverbänden soll die Weiterbildungsneigung der beteiligten Unternehmen steigern und auf diese Weise als gute Beispiele auf bisher nicht beteiligte Unternehmen ausstrahlen, sich ebenso dem Thema Weiterbildung der eigenen Beschäftigten zuzuwenden.

Verbundpartner der Weiterbildungsverbände sind Unternehmen und (sofern vorhanden) ihre betrieblichen Mitbestimmungsgremien auf der Nachfrageseite und Weiterbildungsdienstleistende auf der Angebotsseite, unterstützt beispielsweise durch Vertretungen von Wissenschaft, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften.

Dieser Ideenaufwurf richtet sich hinsichtlich der beteiligten Unternehmen als Verbundpartner an **Unternehmen des Produzierenden Gewerbes** in Mecklenburg-Vorpommern.

Die für die Etablierung eines beruflichen Weiterbildungsverbundes notwendige inhaltliche/organisatorische und vernetzende/übergreifende Arbeit zum Einbinden der Verbundpartner, zur gemeinsamen Analyse und Definition der Kompetenzanforderungen und Weiterbildungsbedarfe sowie zum Überführen in konkrete Weiterbildungsangebote und sonstige Lösungsansätze soll durch eine Koordinierungsstelle (z.B. in Form eines „Verbundmanagers“ oder einer „Verbundmanagerin“ oder als „Verbundmanagement“) erfolgen, die Gegenstand der Zuwendung sein soll.

Voraussetzung für die Auswahl als förderwürdiges Projekt zur Gewährung der Zuwendung zur Förderung des Verbundmanagements eines Weiterbildungsverbundes ist, dass der Antragsteller eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellt und über das für die Etablierung des Weiterbildungsverbundes notwendige fachkundige Personal verfügt, welches den Weiterbildungsverbund organisiert, entwickelt und moderiert sowie in der Lage ist, die von aktuellen Transformationsprozessen ausgehenden Herausforderungen der beruflichen Weiterbildung zu adressieren, insbesondere:

- a) Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung,
- b) Weiterbildung unter Berücksichtigung von Umweltschutz, Klimaanpassung sowie resilienter und CO₂-reduzierender Wirtschaftsführung,
- c) Weiterbildung unter Berücksichtigung der gesamten Breite des Fachkräftepotenzials im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- d) Weiterbildung unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Zugangsbedingungen zu beruflicher Weiterbildung,
- e) Weiterbildung unter Berücksichtigung betrieblicher Aus- und Weiterbildungsbedingungen, insbesondere von Kleinst- und Kleinunternehmen.

In der Interessensbekundung ist plausibel darzulegen, dass der Antragsteller über entsprechende (ggf. regionale) Netzwerke und Verbindungen zu Unternehmen, Weiterbildungsdienstleistenden und weiteren relevanten Stakeholdern in der adressierten Region bzw. Branche verfügt, auf die zurückgegriffen werden können, und wie diese eingesetzt werden sollen. Ferner ist darzulegen, wie mit dem Vorhaben nicht nur zum Erhalt, sondern insbesondere zur Verbesserung des individuellen beruflichen Kompetenzniveaus, aber auch zur Anpassung von Unternehmen, Unternehmern und sonstigen Arbeitgebern an die aktuellen Herausforderungen sowie zur Fachkräftesicherung beigetragen wird.

Vorgesehen ist die Förderung von zunächst 4 Projekten. Geplant ist, zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Ideenaufwurf zu platzieren, so dass dann ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot im Land Mecklenburg-Vorpommern gegeben sein wird.

2. Zugangsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können sein: natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern haben.

3. Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus im Wege einer Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Personal- und Sachausgaben gewährt.

Für das Verbundmanagement eines Weiterbildungsverbundes beträgt die Zuwendung 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind die pauschalierten Ausgaben für das dem Projekt zugewiesene angestellte Personal auf der Basis von Einheitskosten (Personalkostenpauschale). Die Höhe der Personalkostenpauschale ist durch den Erlass zur Anwendung einer ESF-Personalkostenpauschale (ESF-PKP) in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) geregelt. Der Erlass ESF-PKP ist auf der Internetplattform der Bewilligungsbehörde veröffentlicht. Für das Verbundmanagement kommt ein Vollzeitäquivalent der Tätigkeitsklasse 2 gemäß Erlass ESF-PKP zur Anwendung. Ergänzend dazu sind pauschalierte Sachausgaben zuwendungsfähig. Die Höhe wird auf der Basis eines Pauschalsatzes (Restkostenpauschale) in Höhe von 30 Prozent der Zuwendung für die Personalausgaben ermittelt. Mit den Pauschalen sind sämtliche projektbezogenen Personal- und Sachausgaben sowie indirekte Kosten abgegolten.

Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 24 Monate und soll frühestens am 01.08.2024 beginnen. In begründeten Fällen kann eine Zuwendung für die einmalige Fortführung des Projektes um weitere 12 Monate gewährt werden.

4. Verfahren

Auswahl und Bewilligung der Vorhaben zur Förderung eines Weiterbildungsverbunds erfolgen in einem mehrstufigen Verfahren.

4.1 Vorverfahren

Das Vorverfahren startet mit diesem Ideenaufruf zur fristgerechten Einreichung von Projektskizzen. Sodann schließt sich die Prüfung der Projektskizze an.

- a) Für die Teilnahme am Vorverfahren ist ein vollständiges Konzept für eine Projektidee im Sinne des oben genannten Gegenstandes des Ideenaufrufs schriftlich und formgebunden bei der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH vorzulegen, bestehend aus:
- Angaben zu den Mitwirkenden (Verbundpartner) und jeweils ein Letter of Intent, in dem auch die Kompetenzen und Referenzen des Mitwirkenden (des jeweiligen Verbundpartners) nachgewiesen werden,
 - Beschreibung des Projektinhalts und der Projektumsetzung, einschließlich der namentlichen Nennung des Verbundmanagers/der Verbundmanagerin sowie dessen/deren Kompetenzen und Referenzen, ferner Erläuterung der Methoden und Instrumente, die zur Projektumsetzung genutzt werden,
 - Beschreibung der Zielgruppe und des Beitrags der Projektidee zur Umsetzung des Ziels gemäß Nummer 1,

- Angaben zum spezifischen Beitrag des Vorhabens, mehr Wertschöpfung im Land zu generieren,
- Angaben zum Beitrag des Vorhabens zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Aufstellung der Projektkosten, Beschreibung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, einschließlich konzeptioneller Überlegungen im Hinblick auf eine Fortsetzung des Projektes ohne öffentliche Förderung.

Das Formular für die Projektskizze kann über die Homepage der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH unter <https://www.gsa-schwerin.de/weiterbildungsverbuede> angefordert werden.

- b) Nach Eingang der Projektskizze erfolgt eine Prüfung auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit durch die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH.
- c) Es schließt sich eine fachliche Bewertung durch eine Auswahljury an. Die fachlich-inhaltliche Bewertung der Projektskizzen und der Eignung des potenziellen Antragstellers erfolgt anhand der in Buchstabe a beschriebenen Kriterien und endet mit einer Rangfolge der förderwürdigen Projektskizzen.

Stimmberechtigte Mitglieder der Auswahljury sind Vertretungen des fachlich zuständigen Ministeriums und der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH; Vertretungen der Handwerkskammern/Industrie- und Handelskammern, der Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), des Landesfrauenrates, eines Umweltverbandes und der Wissenschaft können mitwirken, sofern sie nicht selbst unmittelbar eine Projektskizze vorgelegt haben.

4.2 Antragsverfahren

- a) Wenn für die Projektskizze eine positive Auswahlentscheidung als förderwürdiges Projekt und zugleich die budgetären Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit vorliegen, erfolgt durch die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH die Aufforderung zur Antragstellung. Der Antrag ist formgebunden bei der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH zu stellen. Das Antragsformular kann über deren Homepage unter <https://www.gsa-schwerin.de/weiterbildungsverbuede> angefordert werden. Mit der Antragstellung ist eine Kooperationsvereinbarung mit allen Verbundpartnern vorzulegen.

Auf Antrag kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt werden.

- b) Sofern keine positive Auswahlentscheidung der Auswahljury vorliegt, endet das Verfahren für den jeweiligen Einreicher der Projektskizze.

4.3 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Bewilligungsbehörde.



4.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren/ Verwendungsnachweisverfahren

Für Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in den Fördergrundsätzen Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

5. Sonstige Informationen

Bitte richten Sie gegebenenfalls auftretende Nachfragen ausschließlich per E-Mail an Herrn Dr. Steffen Clauß, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Referat Berufliche Aus- und Weiterbildung, E-Mail: s.clauss@wm.mv-regierung.de.

6. Einsendeschluss

Interessensbekundungen mit vollständiger Projektskizze müssen **spätestens am 12.06.2024** bei der

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Ideenaufbau Weiterbildungsverbände
Schulstraße 1-3
19055 Schwerin

eingereicht werden.